

Schutzkonzept (Covid-19)

Für interkulturelle Trockenmauerwoche «Building Walls-
Breaking Walls» des Vereins Naturkultur

Juni 2020

Allgemein:

Dieses Schutzkonzept basiert auf den «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlager», welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden. Es basiert zudem auf der Mustervorlage des Schutzkonzepts der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV und dem Schutzkonzept für Zivildienst-Gruppeneinsätze im Programm Trockenmauerbau der Stiftung Umwelteinsatz.

Interkulturelle Projektwochen sind ein wichtiges und wertvolles Angebot für Jugendliche und leisten einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung. Das vorliegende Konzept soll es dem Verein Naturkultur ermöglichen, diese Lager auch im Sommer/Herbst 2020 durchführen zu können, indem es sicherstellt, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Damit die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung des Corona-Virus eingehalten werden können, passt der Verein Naturkultur den Start der interkulturellen Trockenmauerbau-Projektwochen auf den neu festgelegten Start im August 2020 an. Alle Programmpunkte, sowie die Abläufe und Prozesse an der Trockenmauer werden an die aktuelle Situation angepasst. Der Schutz der Teilnehmenden und der Projektleitenden sowie weiteren in das Projekt involvierten Personen haben dabei oberste Priorität. Am Anfang des Projektes werden die Bestimmungen des Bundesrats und die Sicherheitsvorkehrungen und Regeln ausführlich der ganzen Gruppe erklärt. Während der Projektwoche werden die Teilnehmenden von den Leitenden immer wieder an die geltenden Regeln erinnert. Oliver Schmitter ist der Projektleiter der «Building Walls-Breaking Walls» Projektwochen und übernimmt für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen die Verantwortung.

Ausgangslage:

- An seiner Pressekonferenz vom 27. Mai 2020 hat der Bundesrat explizit darauf hingewiesen, dass Sommerlager mit bis zu 300 Teilnehmenden unter Einhaltung der Schutzkonzepte erlaubt und erwünscht werden. Weil bei Sommerlagern die Distanzregeln nicht immer eingehalten werden, ist es wichtig, dass Präsenzlisten geführt werden.
- Lager sind unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes gemäss dieser Vorlage ab dem 6. Juni 2020 möglich.

Das Konzept basiert auf folgenden einfachen Prinzipien:

1. Nur Personen ohne Symptome gehen ins Lager.
2. Die Hygieneregeln des BAG werden konsequent beachtet.
3. Abstandsregeln können nicht immer eingehalten werden, sollen aber so gut wie möglich angewendet werden.
4. Kontaktdaten aller Teilnehmenden, auch von Besuchen und bei Abgängen während des Lagers werden ständig aktualisiert und bis 14 Tage nach Lagerende aufbewahrt (Stichwort "Contact Tracing", die Rückverfolgung aller engen Kontakte)
5. Beständige Gruppen.
6. Bezeichnung verantwortlicher Personen.

Hygieneregeln während dem Lager

a) Regelmässiges, gründliches Händewaschen

- Die Teilnehmenden waschen sich regelmässig die Hände mit Seife, insbesondere vor und nach Aktivitäten mit anderen Teilnehmenden.

b) Hygienemasken und sonstiges Material

- Die Lagerapotheke hält neben Seife auch Hygienemasken und Desinfektionsmittel vorrätig.

d) Reinigung

- Gemeinsam genutzte Einrichtungen (wie Esstische, sanitäre Anlagen usw.) werden täglich mit Reinigungsmitteln gereinigt.

Übersicht der Vorkehrungen

Baustelle an der Trockenmauer

- Die Baustelle wird entsprechend der 2 Meter Abstandregel eingerichtet und organisiert.
- Wenn das Einhalten der Distanzregel temporär nicht möglich ist (z.B. beim Heben von schweren Steinen, Erstellen von Schnurgerüsten, usw.), ist das Tragen von Einwegschutzmasken obligatorisch.
- Die sanitäre Infrastruktur zur Einhaltung der Hygienemassnahmen wird angepasst (wenn möglich mit fliessendem Wasser / alternativ mobile Waschstation, Seife, Einweghandtücher, Abfalleimer).
- Jede*r Teilnehmende erhält ihre/seine persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, und Einwegschutzmasken)
- Allgemeines Werkzeug und Material wird nach dem Gebrauch oder vor der Rückgabe in den Werkzeuganhänger desinfiziert.
- Die Teilnehmenden werden anfangs in Gruppen eingeteilt und sie gehen die ganze Woche über in der gleichen Konstellation zur Baustelle.

Interkulturelle Workshops

- Die Workshops werden jeweils in der gleichen Gruppenkonstellation durchgeführt wie beim Trockenmauerbau.
- Es gelten die Abstandsregeln des Bundesrates.
- Können die Abstandregeln nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht.

Verpflegung und Arbeitspausen

- Die Infrastruktur zur Einhaltung der Abstandregel beim Znüni werden eingehalten.
- Beim Frühstück, Mittag- und Nachtessen essen immer die gleichen Leute an einem Tisch, diese werden dann auch in die gleiche Gruppe fürs Tagesprogramm eingeteilt.
- Die Essensausgabe erfolgt nur durch eine Person.
- Das Essengeschirr und die Gläser werden nicht geteilt und nach dem Gebrauch gereinigt.
- Vor und nach den Pausen müssen alle ihre Hände waschen.

Transport

- Die Teilnehmenden werden bei ihrer Ankunft am Flughafen mit einem Car abgeholt, welcher genügend Platz bietet, damit alle in der Gruppe den Abstand einhalten können.
- Sofern die Abstandregel beim Transport nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen von Schutzmasken obligatorisch.
- Griffe und Gurte werden nach der Fahrzeugnutzung desinfiziert.
- Auch bei sonstigen Transporten während dem Projekt im öffentlichen Verkehr gelten die gleichen Regeln.

Unterkunft

- Der Gruppe (Ø 20-24 Teilnehmende und 6-8 Leitende) steht ein Haus als Gruppenunterkunft mit Schlaf- und Aufenthaltsräumen zur Verfügung.
- In den Schlafunterkünften werden die Teilnehmenden in die gleichen Gruppen eingeteilt, wie sie während der Woche am Trockenmauerbau und den Workshops teilnehmen werden.
- Die Abstandregel wird in den Aufenthaltsräumen, wie auch in den Schlafsälen so gut wie möglich eingehalten.
- Im Aufenthaltsraum während der Freizeit gelten die Bestimmungen des Bundesrats. Jede*r ist selbst verantwortlich, diese einzuhalten. Es stehen Schutzmasken zur Verfügung.
- Die Sanitären Einrichtungen werden bestimmten Personen zugeteilt.
- Beim Betreten der Unterkunft müssen als erstes die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Alle Türgriffe wie auch die Sanitären Einrichtungen werden täglich gereinigt.

Freizeit

- In der Freizeit und den Pausen der Projektwochen gelten die Bestimmungen des Bundesrates, welche den Projektteilnehmenden am Anfang des Projektes ausführlich erklärt werden.

Corona-Krankheitssymptome

Wenn eine Person (Teilnehmende oder Leitende) während dem Projekt Symptome einer akuten Atemwegserkrankung bemerkt, ist wie folgt vorzugehen:

- **Während dem Einsatz:**
 1. Sofortige Benachrichtigung an die Projektleitenden
 2. Selbst-Isolation gemäss BAG, Stand 16.04.2020. (Hygienemaske tragen und Isolation von den anderen)
 3. Der/Die Gruppenleitende geht mit der betroffenen Person zum Arzt und diese lässt sich untersuchen und testen.
 4. Bis die Abklärung abgeschlossen ist, muss die betroffene Person weiter die Hygienemaske tragen und in Isolation bleiben.
 5. Bei einem positiven Ergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
 6. Im Ernstfall informiert der Projektleitende Oliver Schneitter umgehend das gesamte Umfeld über die Situation.
- **Kurz vor Projektbeginn:**
 1. Sofortige Benachrichtigung der Gruppenleiter*in und an den Projektleiter Oliver Schneitter.
 2. Eine Anreise in das Projekt ist strengstens untersagt. Ein Arzt sollte aufgesucht werden.
 3. Nach Genesung der Person wird bilateral geklärt, ob die Person am nächsten Projekt teilnehmen möchte oder ob die Teilnehmer*innengebühren zurückerstattet werden soll.

Weiteres

- Personen mit einer Vorerkrankung, die dadurch einer Risikogruppe angehören, dürfen bis auf weiteres nicht an unseren Projektwochen teilnehmen. Die Gruppenleitenden der Länder klären das jeweils mit ihren Teilnehmenden ab.
- Alle Projektpartner werden frühzeitig über die Anpassungen und Vorkehrungen informiert.
- An Anfang des Projektes wird eine Präsenzliste mit den notwendigen personellen Angaben jede*r anwesenden Person geführt.
- Bei der Ankunft der Teilnehmenden und Leitenden werden die Personen und Untergruppen eingeteilt, mit welchen sie die ganze Woche über die Workshops und den Trockenmauerbau bestreiten werden.
- Dieses Schutzkonzept wird in die englische Sprache übersetzt, damit alle Projektpartner und Teilnehmende es lesen und verstehen können.
- Der Verein prüft laufend die Entwicklungen und passt den Betrieb den geltenden Bestimmungen an.
- Wie bereits angetönt, werden die Teilnehmenden und Leitenden vorgängig durch den Verein informiert und instruiert.

Verantwortlicher vor Ort

Oliver Schneitter
Seidenweg 9
3012 Länggasse
+4176 338 93 61
info@nakultur.ch

Quellen und weitere Informationen

Für die Erstellung des Konzepts wurde [Muster-Schutzkonzept der SAJV](#) benutzt und auf die entsprechende Projektsituation angepasst. Ein Grossteil der Struktur und Massnahmen rund um den Trockenmauerbau wurden dem Schutzkonzept für Zivildienstleistende im Programm Trockenmauerbau der [Stiftung Umwelteinsatz](#) entnommen.

Infoblatt BAG [«So schützen wir uns»](#), Stand 11.03.2020

Infoblatt BAG, [«Selbst-Isolation»](#), Stand 16.04.2020

[Checklisten für Baustellen](#) SECO, Stand 15.04.2020

Rahmenbedingungen für [«Kultur-, Freizeit- und Sportlager»](#) BASPO, Stand 29.05.2020